

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

a) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN **— Drucksache 11/6550 —**

Berichtspflicht der Bundesregierung über die Vereinten Nationen

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD **— Drucksache 11/6604 —**

Berichtspflicht der Bundesregierung über die Vereinten Nationen

A. Problem

Die Bedeutung der Vereinten Nationen und ihr Einfluß auf die friedliche Lösung von Konflikten hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen und wird sich in Zukunft weltweit steigern. In der Öffentlichkeit sind jedoch die Kenntnis über ihre Arbeit ebenso wie die deutsche Mitwirkung in der Weltorganisation noch immer zu wenig bekannt.

B. Lösung

Eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages und seines Auswärtigen Ausschusses kann und wird die Wirkung und Kenntnis über die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und die deutsche VN-Politik stärken sowie Interesse und Engagement an internationaler Zusammenarbeit und die Chance zur Lösung multinationaler Probleme steigern.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß die Vereinten Nationen in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung und Einfluß in bezug auf die friedliche Lösung von Konflikten gewonnen haben.

Dies wurde beispielsweise deutlich an den erfolgreichen Beschlüssen des Sicherheitsrates zur Eindämmung oder Lösung der Konflikte

- in der Golfregion (Beendigung des irakisch-iranischen Krieges),
- in Afghanistan (Abzug der Truppen der UdSSR),
- in Namibia.

Der Beitrag der Vereinten Nationen zur Entspannung und zum Frieden wurde möglich

- durch die verstärkte Bereitschaft zur Mitarbeit der UdSSR in den Vereinten Nationen und zur Finanzierung ihrer Arbeit,
- durch die Verpflichtung der USA, ihre aufgelaufenen Schulden abzutragen.

Die gestiegene Wertschätzung der Vereinten Nationen zeigte sich daran, daß ihnen für die Arbeit der „Blauhelme“ der Friedensnobelpreis verliehen wurde.

Auch die Bundesregierung hat die Vereinten Nationen und ihre zunehmende Autorität als ein wertvolles zusätzliches Instrument ihrer Außenpolitik erkannt, wenn es um die nur noch global zu lösenden Fragen der Friedenssicherung, der weltweiten Abrüstung und der Wahrung der Menschenrechte geht.

Im Verlauf der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1989 wurden die Hauptthemen der VN für die Zukunft deutlich:

- Rettung und Bewahrung der Umwelt,
- Bekämpfung der Drogenkriminalität,
- Bekämpfung des internationalen Terrorismus,
- Entwicklung der Weltbevölkerung,
- Beitrag der UN-Truppen zur Friedenssicherung.

Diese vordringlichen Aufgaben müssen von den in den Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Staaten der Welt gemeinsam angepackt werden, da sie nur in internationaler Zusammenarbeit bewältigt werden können.

Angesichts dieser Tatsache fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- über die Ergebnisse der Generalversammlungen hinsichtlich der wichtigsten Initiativen, vor allem ihrer eigenen,
- über die Position der Bundesregierung bei den wichtigsten Diskussionspunkten,
- regelmäßig — mindestens einmal jährlich — auch über die wichtigsten Ereignisse und Initiativen in den Nebenorganen der Generalversammlung und in den Unterorganisationen der Vereinten Nationen dem Plenum des Deutschen Bundestages zu berichten;
- in Zukunft jährlich einen Bericht über den Verlauf der Generalversammlung und die Haltung der Bundesregierung zu Beschlüssen und Abstimmungen zu erstatten;
- in Zukunft vor Beginn der jährlichen Generalversammlung (möglichst vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages) dem Auswärtigen Ausschuß über Initiativen der Bundesregierung, Probleme und Schwerpunkte zu berichten, so daß der Deutsche Bundestag in die Lage versetzt wird, unter Umständen zusätzliche Anregungen zu geben.

Bonn, den 20. Juni 1990

Dr. Stercken

Vorsitzender

Lamers

Berichterstatter

Frau Dr. Timm

Frau Dr. Hamm-Brücher

Dr. Lippelt (Hannover)

Bericht der Abgeordneten Lamers, Frau Dr. Timm, Frau Dr. Hamm-Brücher und Dr. Lippelt (Hannover)

- I. Der Deutsche Bundestag hat die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/6550 – und der SPD – Drucksache 11/6604 – in seiner 206. Sitzung am 25. April 1990 dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung und federführend dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.
- II. Der federführende Auswärtige Ausschuß hat – um nach dem Ende der Sommerpause zum ersten Mal die Zielsetzung der Anträge, die Berichtserstattung der Bundesregierung im Deutschen Bundestag, zu erreichen – in seiner 73. Sitzung am 20. Juni 1990 die beiden Anträge beraten mit
- dem Bemühen aller Fraktionen, einen gemeinsamen Text auf der Grundlage der vorliegenden Drucksachen zu erarbeiten und dem Plenum zur Beschlußfassung zu empfehlen.
- Der Auswärtige Ausschuß hat diesen Text als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einstimmig gebilligt.
- Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat dem federführenden Ausschuß empfohlen, die Berichtspflicht auf die wichtigen Ereignisse und Initiativen in den Unterorganisationen der Vereinten Nationen zu erweitern.

Lamers Frau Dr. Timm Frau Dr. Hamm-Brücher Dr. Lippelt (Hannover)
Berichterstatter

